

Antwort des BUND auf einen Brief der Quarzwerke:

Die Aussagen der Firma sind schwarz wiedergegeben, die Aussagen des BUND in grün:

1. Bei dem im Frechen gewonnenen Industriemineral Quarzsand handelt es sich um einen seltenen Rohstoff mit hoher Reinheit. Dieser Rohstoff dient der Belieferung wichtiger Schlüsselindustrien, wie Glas, Gießerei und Bauchemie und nicht - wie in der Petition unterstellt - als „Bausand.“

Die Petition weißt erstens klar darauf hin, dass der Wald für die Glasproduktion gerodet werden soll. Ein Anteil (lt. Internetauftritt des Unternehmens 12,8%) geht auch in „Bau/Bauchemie“. Zudem wissen wir nicht, wohin die QW den Terrassenkies verkaufen, der über dem Quarzsand liegt - vermutlich wird er als Baumaterial verwendet.

Quarzsand aus Frechen wurde auch für Katzenstreu und Golfsand verbraucht. Genauso wie in der Chemischen und der Bauindustrie z. B. in Kalksandsteinen. Die Darstellung der Quarzwerke ist nachweislich falsch. (s. Anhang „Quarzsandverwendung“.)

Bauschutt wird in den ausgebeuteten Bereichen der Grube entsorgt, um diese wieder aufzufüllen. Aber zum Beispiel auch Chemieabfälle wurden dort nachweislich schon illegal entsorgt (vgl. „Eine leicht durchschaubare Taktik“ auf buschbellerwald.wordpress.com).

Mit Quarzsanden aus Frechen können wärmedämmende Fenster und optische Gläser hergestellt werden. Es gibt kein Solarpanel, kein Windrad, kein Auto, keinen Computer ohne Quarzsand. Der Industriestandort NRW ist daher auch auf die Quarzsandgewinnung in Frechen angewiesen.

„Siliciumdioxid bildet als Teil von Silicaten wie z. B. Feldspat, Tonmineralen oder in freier Form als Quarz den Hauptbestandteil der Erdkruste und somit auch die häufigste Siliciumverbindung.“ (aus Wikipedia)

Quarzsand ist kein seltener Rohstoff, weltweit nicht, und nicht einmal in NRW. Elektronikprodukte wie Computer werden weit überwiegend in Fernost hergestellt. Dort bezieht man Quarzsand nicht aus Frechen.

Durch seinen hohen Reinheitsgrad lässt er sich lediglich am Standort Frechen kostengünstiger gewinnen als anderswo – und ist für die Quarzwerke deshalb besonders attraktiv.

Zudem: Wie die Quarzwerke richtig schreiben „kann“ der Quarzsand für wärmedämmende Fenster und optische Gläser verbraucht werden, muss es aber nicht. s. o.

Für den Straßenbau wird Quarzsand **nicht** eingesetzt. Hier verwendet man herkömmliche „einfache“ Bausande, die im Gegensatz zum Quarzsand häufig zu finden sind.

Falsch: Quarzsand für „hochverschleißfeste Straßenbeläge“ wurde von den Quarzwerken Frechen für den Straßenbau geliefert.

Zusammenfassend Verwendung lt. Angaben der Quarzwerke im Rahmenbetriebsplan (Anlage 2): Hohlglas, Flachglas, Glasfasern, Kernsand, Formsand, Edelputz, Feinputz, Grobputz, Kratzputz, Fliesenkleber, Spachtelmasse, Schleifmittel, Waschpasten,

Füllstoffe für Lacke und Farben, Katzenstreu, Wasserglas, Dachsteine, Betonsteine, Kalksandsteine, säurefeste Estriche, hochverschleißfeste Straßenbeläge, Haushaltskeramik, Sanitärkeramik, Wand- und Bodenfliesen, Elektro-/technisches Porzellan, Vogelsand, Golfsand, Füllsand.

Wir bewegen uns mit der Grube in Richtung Nord-Westen mit etwa fünf Metern pro Jahr.

Falsch:

Z.B.: zu früheren Waldeinschlägen

„Ergebnisprotokoll zum Absprachetermin für die Entwicklung einer Strategie des Amphibienschutzes im Gewinnungsvorfeld des Quarzsandtagebaus Frechen der Quarzwerke GmbH vom 9.7.2002 (Blatt 1)“: Die Inanspruchnahme des betrachteten Waldes erstreckt sich auf einen Zeitraum von ca. 60 Jahren und der Waldeinschlag wird **alle zwei Jahre** durchgeführt und beschränkt sich auf einen **20 bis 30m** breiten Waldstreifen parallel zur Gewinnungsböschung.“

Ergibt 10-15m pro Jahr.

In der Beantragung des Hauptbetriebsplans für die Zeit vom 1.5.2013-1.5.2017 (S. 11/26) heißt es:

„3.4 Voraussichtliche Landinanspruchnahme:

„Im Rahmen der Laufzeit des vorliegenden Hauptbetriebsplanes ergibt sich bei einer Verhiebsgeschwindigkeit von **8-12m/a** eine Landinanspruchnahme von ca. 10,7 ha inkl. der Ostarrondierung.“

weiter:

Fachbeitrag Artenschutzprüfung (ASP) für den Geltungsbereich des Hauptbetriebsplanes 2013 bis 2017 (Blatt 3)

„Die hier betrachtete Fläche des vorliegenden Hauptbetriebsplanes erstreckt sich auf einen **rd. 50m breiten Streifen parallel zur Gewinnungsfront.**“

Zusammengefasst HBP 2013-2017:

Für uns ergibt sich aus **50m:4=12,5m/Jahr** – lt. Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sollten zwei Einschläge erfolgen, 2015/16 und 2016/17.

Die beantragte Genehmigung des HBP 2013-2017 wurde nach Stellungnahmen des BUND bereits zwei Mal aufgrund von Bedenken hinsichtlich Artenschutz / Immissionsschutz nicht erteilt, vielmehr wurde der „alte“ Hauptbetriebsplan verlängert bis derzeit zum 15.8.2014.

Damit wurden und werden im Durchschnitt der Jahre weniger als 1 % Waldfläche des Tagebaugeländes pro Jahr gerodet.

Sie oben und: Die Angaben des Unternehmens zum Waldanteil widersprechen sich:

- In einem Zeitungsartikel (29./30.3.2014, Kölner Stadtanzeiger) wurde das Unternehmen damit zitiert, dass von 90ha Wald 20ha gerodet, was einen derzeitigen Rest von **70ha** bedeuten würde).
- In einem aktuelleren Artikel (27.6.2014, KStA) ergeben sich 76ha aus den Angaben

dort (111ha gesamt, 28ha gerodet bis 2001, nach 2001 noch einmal 7ha gerodet = 111-35=76)

Falls jedoch - wie das Unternehmen derzeit angibt - bis 2001 von 111 ha 28 gerodet worden wären (=83 ha Rest) könnte der Wald bei der UVS 2001 nicht mehr aus 92ha bestanden haben.

Auf der www.buschbellerwald.de -Seite der QW wird der Erlenbusches derzeit als "ein derzeit 90ha großes Stück Wald" angegeben.

Dies passt auch mit den obigen Angaben nicht zusammen - die Quarzwerke hätten demzufolge seit 2001 lediglich 2ha gerodet, was definitiv falsch ist. Ein BUND-Kollege hat via google-maps-Entfernungsmessung zirka 84ha noch vorhandene Waldfläche ermittelt (wir wissen nicht, wie genau diese Art der Messung ist - genauer ist es uns leider nicht möglich). Fakt ist jedenfalls, dass die Waldflächenangaben der Quarzwerke (s.o.) wie angegeben nicht zutreffen (können).

Der BUND wird noch ein drittes Mal Akteneinsicht beantragen müssen, um für die Zeit vor 2001 die Angaben des Unternehmens prüfen zu können.

Ebenso wird nach Aussandung fortlaufend auf höchstem Niveau renaturiert.

Das ist falsch. Es wurden in der Vergangenheit Monokulturen aus Forstpflanzen angelegt, Der Erlenbusch ist überwiegend alter Laub-Mischwald. Aufforstungen mit gleich alten, überwiegend einer Wirtschaftsbaumart zugehörigen Bäumen sind keine Waldbegründungen, sondern artenarme Produktionsflächen für Holz und kein ökologischer Ausgleich.

Die Gründungsväter unseres Unternehmens haben verantwortungsbewusst schon in den 1920er Jahren die ersten Rekultivierungen durchgeführt.

Diese Zeitangabe mag sich auf Rekultivierungen, kann sich aber zumindest nicht auf Aufforstungen beziehen, und widerspricht auch den Befunden vor Ort:

Aus einem Artikel des Kölner Stadt-Anzeiger vom 29./30.3.2014 „Der Uhu nutzt den Tagebau“:

Quarzwerke: „...sodass die ersten Aufforstungen der Quarzwerke schon rund **60 Jahre alt** sind“, betonte Unternehmensjurist Dr. Thomas Pütter.

Radiointerview Deutschlandradio, gesendet 31.7.2014 (vgl. z.B. buschbellerwald.wordpress.com: „Buschbeller Wald im Deutschlandradio“):

Geschäftsführer Dr. Paul Paez-Malez: „**60-70 Jahre**“

Somit können die Gründungsväter nicht in den 1920er Jahren mit Aufforstungen begonnen haben. Seit 1929, dem letzten Jahr der 1920er Jahre, sind bis 2014 86 Jahre vergangen – d.h. die ältesten Aufforstungen der Quarzwerke müssten dann so alt sein.

Hier wird zudem auch im Gegensatz zur vorherigen Angabe von „Rekultivierung“ statt „Renaturierungen“ gesprochen. Rekultivierungen beziehen sich auf die Wiederherstellungen von Nutzland (Forstwirtschaft, Landwirtschaft) und nicht auf die ökologische Wiederherstellung in Anspruch genommener Fläche. Dies wäre aber aus naturschutzfachlicher Sicht Bedingung für die Durchführbarkeit des Vorhabens an sich gewesen. Europäisches Artenschutzrecht verlangt einen gleichwertigen „funktionalen Ausgleich im räumlichen Zusammenhang“, der „wirksam“ sein muss, bevor der Eingriff erfolgt. Da viele FFH-Arten in der Umweltverträglichkeitsprüfung von 2000 ignoriert

wurden (bspw. Fledermäuse), wurden für diese Arten auch keine gesetzlich vorgeschriebenen, vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) durchgeführt.

Diese sind heute bereits wieder ein zusammenhängender jahrzehntealter Wald, der vielen heimischen waldbewohnenden Tieren einen Lebensraum bietet.

Aber eben nicht den ihren Lebensraum verlierenden Altwaldbewohnern. Um einen Ersatzlebensraum herstellen, und damit „funktional im räumlichen Zusammenhang“ zu kompensieren, müssten die Quarzwerke mit der Zerstörung des Erlenbusches wenigstens so lange pausieren, bis eine angrenzende, für die Tiere des Waldes erreichbare Waldfläche gleicher Größe „gereift“ ist.

Die auf den Roten Listen stehenden waldbewohnenden Tierarten sind weit überwiegend Altwaldbewohner. Bäume wie die Buche beginnen mit 160 Jahren zu altern, können dann aber durchaus noch 100 Jahre und länger stehen und sind für diese lange Zeit Lebensraum dieser bedrohten Altwaldbewohner. Es gibt auf allen Rekultivierungsflächen der Quarzwerke keine Bäume dieses Alters. (s. o.)

In seiner FFH-Stellungnahme von 2000 bezüglich der möglichen Beeinträchtigung des FFH-Gebietes „Königsdorfer Forst“ durch die Rodung des Buschbeller Waldes argumentiert der Gutachter der Quarzwerke, Herr Kern (Blatt 4) zur Besiedlungsmöglichkeit der Rekultivierung der Quarzwerke durch Altwaldarten aus dem nahe gelegenen FFH-Gebiet „Königsdorfer Forst“:

„Im Hinblick auf die Artenabwanderung aus dem potentiellen FFH-Gebiet kann klar formuliert werden, dass keine Arten aus dem „Königsdorfer Forst“ abgezogen werden. In der Tagebaufolgelandschaft entstehen junge (Pionier-)Standorte. Trotz des hohen Entwicklungspotentials dieser Situation ist keine Fluktuation zu erwarten, da der Lebensraumbestand im „Königsdorfer Forst“ und dessen Flora und Fauna auf einer klimaxnahen Stufe stehen, während Arten, die entstehende Sandflächen besiedeln, zu den Pionieren von Flora und Fauna gehören. Die an das Waldklima angepassten Arten des „Königsdorfer Forstes“ können die jungen Sandlebensräume der Rekultivierung nicht besiedeln. Beide Lebensräume werden von unterschiedlich spezialisierten Arten genutzt.“

„Da“, wie der Gutachter der Quarzwerke in der Stellungnahme weiter ausführt, „die Waldgebiete Buschbeller Wald und „Königsdorfer Forst“ vergleichbare Strukturen aufweisen“, kann man aus seiner Argumentation folgern, dass die derzeit rund 60 Jahre und jüngere Rekultivierung auch den stenöken Altwaldarten aus dem Buschbeller Wald keinen Lebensraum bietet.

Von Altwald spricht man ab einem Alter des Baumbestandes von ca. 160 Jahren. Seine volle ökologische Wertigkeit erhält er aber nur auf entsprechend gewachsenem (Wald-)Boden.

Im Planfeststellungsbeschluss von 2001 (S. 9c) heißt es zum ‚Boden‘: „... Ein Waldboden, wie er heute vorliegt, wird sich nicht mehr einstellen, da auf den Rekultivierungsstandorten grundlegend andere Bedingungen hinsichtlich Wasserhaushalt, Sonnenexposition und Nährstoffversorgung vorherrschen.“

Stellungnahme LÖBF (Herr Baumann) vom 27.06.2000 (S.3, 4):

„Zum Altwald: Grundsätzlich bestehen aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes erhebliche Bedenken gegen den Verlust der zum Teil 120 bis 130 Jahre alten Buchen- und

Eichenwälder mit ihren charakteristischen Lebensgemeinschaften auf Primärstandorten. Dies gilt auch für den Verlust der unersetzbaren, über lange Zeiträume gewachsenen Böden und ihre Lebensraumfunktionen für Pflanzen und Tiere sowie den Wasserhaushalt und die Veränderung des Klimas, wobei insbesondere die Veränderung des Bestandsklimas der Altwälder negative Auswirkungen auf die Bodenfauna haben wird.“

„Zur Umweltverträglichkeit: Insgesamt kann dem geplanten Vorhaben (...) keine Umweltverträglichkeit attestiert werden, da der geplante Abbau mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden ist. Auch in mehreren Generationen können die geplanten Kompensationsmaßnahmen nicht zu einem funktionalen Ausgleich der verlorengehenden Altwälder mit ihren charakteristischen Lebensgemeinschaften führen.“

„In diesem Zusammenhang,“ schrieb Herr Baumann, „erlaube ich mir folgende Anmerkung: Der Quarzsandabbau Frechen ist nur ein Baustein im Zuge eines zunehmenden Verlustes von Altwäldern im näheren Umfeld. Im Raum Hambach mit den Bürgewäldern, der Steinheide etc. hat der Altwaldbestand dieses Landschaftsraumes einen erheblichen Verlust zu verzeichnen. Insgesamt wird dadurch eine nachhaltige Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes verursacht.“

Da viele landwirtschaftliche Flächen aufgeforstet wurden, sieht die Bilanz heute so aus, dass für jeden Hektar Wald, den wir in Anspruch genommen haben, etwa drei Hektar aufgeforstet wurden und dass Teile davon bereits heute Altwald sind.

Stimmt nicht (s. o.)

Auch der Buschbeller Wald ist nicht durchgehend Altwald.

Stimmt:

*Zur Waldfläche 2001: Im Rahmenbetriebsplan zur Fortführung des Quarzsandtagebaus Frechen /Bericht zur Umweltverträglichkeit von Jan. 2000 finden sich die folgenden Flächenangaben (Blatt 22): Gesamtfläche ca. 153ha. Davon 55 ha im wesentlichen landwirtschaftlich, **92ha forstwirtschaftlich genutzt**. Die übrigen Teilflächen seien durch Gebäude und Wege belegt. (In den „Überschlägigen Unterlagen zum Rahmenbetriebsplan Tagebau Frechen“ ist noch von **102 ha** Wald die Rede.)*

Zum Altwaldanteil:

Stellungnahme der LÖBF (Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten, heute LANUV) vom 27.06.2000 zum damals noch nicht genehmigten Rahmenbetriebsplan (S. 3):

*„Der vorgesehene Ersatz ... ist für den Verlust von **64 ha Altwald** nicht ausreichend.“*

*Der Buschbeller Wald bestand 2001 demnach zu etwas mehr als 2/3 aus **Altwald** und war/ ist damit ein sehr altwaldreicher – und vor allem im Rhein-Erft-Kreis – unersetzbarer Waldbestand.*

Er liegt zudem in einer „Insellage“.

Die „Insellage“ des Waldes stellt auf seiner Südseite die Quarzgrube her. Nördlich wird der Wald durch die A4 getrennt. Diese Zerschneidung kann man durch eine Grünbrücke kompensieren. Gleiches gilt für die Trennung dieses nördlich des Erlenbusches gelegenen Waldbereiches vom noch weiter nördlich gelegenen europäischen Schutzgebiet „Königsdorfer Forst“ durch die Eisenbahntrasse Köln-Aachen. Alle drei Waldstücke waren bis zu ihrer Trennung durch Verkehrswege ein zusammenhängendes Waldgebiet. Die

Tiere und Pflanzen des europäischen Schutzgebietes „Königsdorfer Forst“ entsprechen daher auch weitgehend denen des Erlenbusches. Sein Altwaldanteil ist allerdings deutlich geringer, auch weil er als Kippengelände für den Braunkohletagebau vorgesehen war und in den 60er Jahren dafür schon teilweise gerodet worden war, bis Proteste der Bevölkerung das verhinderten. Man hat den Erlenbusch wegen des Quarzsandabbaus nicht als Schutzgebiet an die EU vorgeschlagen, was er aufgrund seiner ökologischen Bedeutung hätte werden müssen.

Der NABU hat diese Argumentation bis zur „vorsorglichen“ Zahlung von damals 3 Mio. DM an den Erbkreis für einen „ökologischen Ausgleich“ ebenfalls vertreten. Die gezahlten Gelder durften nur mit Zustimmung des NABU für Projekte in Anspruch genommen werden.

Mit Zustimmung des NABU wurden die Gelder dann in der Erftaue Gymnich investiert, einem Gebiet, das nach unserem Erachten keinen „funktionalen Ausgleich im räumlichen Zusammenhang“ darstellt.

3. Unsere Renaturierungsergebnisse können sich sehen lassen: In der Rekultivierung findet man etwa 600 verschiedene Pflanzenarten, darunter auch verschiedene seltene Orchideen, für die es ansonsten in der Region keine Standorte mehr gibt. Alleine 400 Falterarten, von denen 42 auf der Roten Liste der bedrohten Arten stehen, konnten in der Rekultivierung gezählt werden. Auch der Tagebau selbst, der auf minimaler Breite langsam voranschreitet und fortlaufend rekultiviert wird, bietet ausgezeichnete Lebensmöglichkeiten für seltene Pionierarten wie Kreuz- und Wechselkröte, aber auch für die größte Uferschwalben-Kolonie Nordrhein-Westfalens oder ein brütendes Uhu-Pärchen. Die Aufforstungen der Rekultivierung bieten bereits heute Lebensräume für Altwaldarten wie Spechte, Molche und Salamander.

Wie die Quarzwerke richtig schreiben: Es bieten sich NEUE Lebensräume für an Pionierstandorte (Rohboden) angepasste Arten. KEINE für Altwaldbewohner. Deshalb sind die „Renaturierungen“, wenn sie differenzierter betrachtet werden, eben kein Ausgleich für das zerstörte Ökosystem, sondern ein anderes, das sich herausgebildet hat. Und das die Quarzwerke nichts kostet, weil es durch die Grubentätigkeit von selbst entsteht. Die von den Quarzwerken gerne als Erfolge der Renaturierung angeführten Arten, sind die typischen „Grubenarten“, die überall in der Folge von Tagebauen (Kies, Kohle) auftreten.

Alte Wälder kann man nicht herstellen, junge Löcher im Boden schon. Das wissen auch die Quarzwerke, weshalb ihre „Greenwashing-Strategie“ darauf abzielt, den Artenreichtum der neuen Pionierstandorte hervorzuheben. Eine systematische Erfassung der Artenvielfalt des Erlenbusches hingegen ist nie erfolgt.

Dass die Rekultivierungsbereiche bereits heute Lebensräume für Altwaldarten wie Spechte, Molche und Salamander darstellen würden, ist eine ebenso undifferenzierte Darstellung wie „können sich sehen lassen.“

Es gibt altwaldbewohnende Spechte und Molche, und solche, die offene Lebensräume bevorzugen.

Ein Altwald bewohnender Molch ist zum Beispiel der Fadenmolch. Er kommt in der Rekultivierung nicht vor. „Generalisten“ unter den Molchen, als Arten die sowohl im Wald auch im Offenland leben können, sind Berg- und Teichmolch. Sie kommen in der Rekultivierung vor. Es sind aber keine spezialisierten Altwaldbewohner. Gleiches gilt für die Spechte: Buntspecht, Gründspecht und Mittelspecht legen ihre Bruthöhlen selten in alten Bäumen an, sondern in noch jungen. Der Mittelspecht ist deswegen auch noch ein Sonderfall, da er seine Bruthöhlen gern in jungen Bäumen mit weichem Holz anlegt (wie in der Rekultivierung) aber alte Bäume mit rauher Borke für die Nahrungssuche benötigt: Er

lebt ganzjährig von Insekten, die er in den Ritzen der Borke alter Bäume findet. Sein Brüten in der Rekultivierung ist nur möglich weil im Erlenbusch noch alte Bäume stehen, an denen er ausreichend Nahrung finden kann.

Dass Feuersalamander in der Rekultivierung Lebensraum finden würden, ist widerlegt durch ein Gutachten des Amphibienexperten Professor Ulrich Sinsch. Er konstatiert in seinem „Amphibienmonitoring auf dem Betriebsgelände der Quarzwerke Frechen im Jahr 2011: Ergebnis, Bewertung, Prognose“, dass der Feuersalamander „zu den Verlierern mit hohem Aussterberisiko“ gehören wird“ (S. 50).

4. Am Ende des Abbaus werden auf dem ehemaligen Tagebaugelände statt 110 ha Waldfläche über 240 ha Wald aufgeforstet sein, zusätzlich zu ca. 60 ha Biotop- und Sukzessionsflächen. Zusätzlich wurden im Bereich des Naturschutzgebietes Gymnicher Mühle 30 ha Auenwald aufgeforstet und unmittelbar im Norden an unseren Tagebau angrenzend über 50 ha Forstfläche mit Altwaldpotenzial aus der forstlichen Nutzung herausgenommen, die nun nicht mehr aktiv bewirtschaftet werden und so weiteren Raum für altwaldbewohnende Arten geben.

Der „Artenschutzwald“ ist der schon erwähnte, durch A4 und Eisenbahntrasse abgetrennte Bereich des ehemals zusammenhängenden Waldes. Aufgrund unserer Kritik, sie hätten keinen funktionalen Ausgleich im räumlichen Zusammenhang geleistet, haben die Quarzwerke ihren Ausgleich 2014 noch um einen "Artenschutzwald" auf der anderen Autobahnseite erweitert. Sie zahlen "Wald und Holz" Hiebsausgleich, sodass sich Biotopbäume entwickeln können, und andere Maßnahmen. Der "Artenschutzwald" ist jedoch ein schon bestehender Wald, ist vom Buschbeller Wald durch die BAB A4 getrennt (Zerschneidung, hohe Kollisionsgefahr), besteht nur zu einem geringen Anteil aus Altwald (rund 17ha, vgl. @LINFOS), wird von vielen Arten bereits genutzt (Kartierungen von Straßen NRW: Fledermäuse, Waldkauz, Grauspecht etc.) und gerade durch den Bau eines Autobahnteilanschlusses beeinträchtigt.

Insgesamt ist durch unsere Rekultivierung auch die Natur ein Gewinner.

Bitte lesen Sie einfach mal die Stellungnahme der LÖBF zum Vorhaben von 2000 - eine umweltverträgliche Umsetzung wurde ausgeschlossen, gerade auch im Zusammenhang mit den anderen Altwaldverlusten des Landschaftsraumes. Fledermäuse und andere vorher in dem Gebiet vom Land kartierte Arten (Pirol, Mittelspecht, Nachtigall, etc.) wurden in der UVS (Umweltverträglichkeitsstudie) nicht berücksichtigt.

Wären sie berücksichtigt worden, wäre die Schutzwürdigkeit des Waldes und der mit dessen Rodung entstehende Verdrängungsdruck für das nahe gelegene FFH-Gebiet Königsdorfer Forst evident gewesen (Verdrängungsdruck: Anwanderung der Tiere, die ihren Lebensraum verlieren, in Lebensräume, in denen die Lebensstätten schon von Tieren der gleichen Art besiedelt sind. Da die ökologische „Kapazität“ eines Lebensraumes nur eine bestimmte Besiedlungsdichte zulässt, sterben entweder die Zuwanderer oder die Zugewanderten oder Teile von beiden.)

Das gesamte Verfahren wäre anders abgelaufen. Zumindest hätte es für viele streng geschützte Arten vor dem Eingriff die rechtlich vorgeschriebenen, vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen geben müssen, die nicht erfolgt sind. Die Fledermäuse beispielsweise waren bekannt, wurden jedoch nicht erfasst, sodass jahrelang ohne Schutzmaßnahmen gerodet werden konnte. 2011 erfolgte nach Intervention des BUND die

erste Erfassung - mindestens 10 Fledermausarten nutzen den Wald.

Der REK ist mit ca. 11 Prozent bewaldeter Fläche der waldärmste Kreis in Nordrhein-Westfalen - Landesdurchschnitt sind knapp 27 Prozent.

Davon Altwaldanteil (Schätzung von Herrn Uwe Schölmerich, Regionalforstamtsleiter Rhein-Sieg-Erft vom 3.11.2010): über 150 Jahre alte Bäume: 2-5% , 120-150 Jahre alte Bäume ca. 15% (beide Altersklassen kommen im Buschbeller Wald vor)

Inzwischen ist der Altwaldanteil im Kreis aufgrund der weiteren Rodungen der Altwälder im REK (vor allem des Hambacher Forstes) noch geringer geworden.

Eine Insellage, von monokultureller Landwirtschaft umgeben, wird zu einem annähernd 400 ha großen, aus Naturschutz-Sicht hoch interessanten Areal, in welchem auch die Grube mit ihren frisch geschnittenen Abbauflächen für seltene Arten besondere Lebensräume bietet.

„Von monokultureller Landwirtschaft umgeben:“ stimmt so nicht, da wie schon beschrieben, auf der Nordseite der BAB A4 an Mischwald („Artenschutzwald“, noch weiter nördlich das FFH-Gebiet Königsdorfer Forst) angrenzend. .

Die Quarzwerke forsten auf der Betriebsfläche auf (insgesamt 146ha ältere Betriebsfläche und 152/3ha Betriebsfläche seit 2001 - also rund 300ha, wovon nach Presse-Angaben der QW 240 ha aufgeforstet werden sollen und 60ha Offenland verbleiben soll).

Es wurde auch eine 4ha-Aufforstung auf gewachsenem Boden außerhalb des Betriebsgeländes vereinbart, die eine Vernetzungsfunktion übernehmen sollte. Diese 4ha-Aufforstung besteht auch, allerdings ist sie in neuerer Karten der Quarzwerke nicht mehr für die Altwaldentwicklung vorgesehen (wie im Planfeststellungsbeschluss vorgesehen). Wir fragen seit März bei der Bezirksregierung Arnsberg an, warum dies erfolgte, haben aber noch keine Antwort erhalten.

Zudem gibt es einen Vergleichsvertrag zwischen Quarzwerken, Rhein-Erft-Kreis und Naturschutzbund. Der NABU hatte im Zuge der Planfeststellung eine Verbandsklage angedroht, da er den Wald für ein pflichtwidrig nicht an die EU gemeldetes FFH-Gebiet hielt.

Mit dem Vergleichsvertrag verpflichtete er sich dann dazu, weder bei deutschen noch bei europäischen Behörden auf die Schutzwürdigkeit des Waldes hinzuwirken und von einer Verbandsklage abzusehen.

Hierdurch konnte der Planfeststellungsbeschluss zum Rahmenbetriebsplan ohne Widerstand bestandskräftig werden.

Der Nabu verpflichtete sich zudem mit dem Vertrag, auf die übrigen Naturschutzverbände im Rahmen seiner Möglichkeiten einzuwirken, nichts zu unternehmen, was dem Sinn und Zweck des Vertrages (= Abholzung) entgegen stünde.

Im Vertrag wurden 3 Mio. DM für den Ankauf von 30ha Ackerfläche in der Nähe des Buschbeller Waldes vereinbart. Diese sollte als funktionaler Ausgleich im räumlichen Zusammenhang aufgeforstet werden, sodass zwei Altwälder miteinander verbunden worden wären (Königsdorfer Forst und Quellgebiet Glessener Bach).

Die Verkaufsverhandlungen für die Flurstücke wurden jedoch "nach intensiven und ernsthaften Bemühungen" (nicht-öffentliche Verhandlungen, für die es beim Rhein-Erft-Kreis/ der Unteren Landschaftsbehörde keine schriftliche Dokumentation gibt) als gescheitert erklärt. Das Geld wurde dann in die Erftaue Gymnich, einen weit entfernten und völlig anderen Naturraum, gelenkt, dort sollten 40ha aufgeforstet werden.

Aufgeforstet worden dann tatsächlich nur 30ha, unseres Erachtens kein "funktionaler Ausgleich im räumlichen Zusammenhang."

Der Rhein-Erft-Kreis erhielt jedoch von den höheren Behörden die Bestätigungen, dass es sich dabei um eine - ergänzt mit den Festlegungen im Rahmenbetriebsplan – „hinreichende Maßnahme zur Sicherung des Zusammenhangs des Europäischen Ökologischen Netzes "Natura 2000"" handle. Dies vorsorglich für den Fall, dass der Buschbeller Wald doch noch als FFH-Gebiet gemeldet werden sollte.

In einem Artikel des Kölner Stadtanzeigers (datum) heißt es, es sei 2004 in der Erftaue Gymnich aufgeforstet worden. Wir haben Mitte Mai bei der Unteren Landschaftsbehörde (ULB REK) angefragt, ob diese Jahreszahl stimmt. Sollte sie stimmen, hätte der Rhein-Erft-Kreis die Aufforstung in der Erftaue als Ausgleich für die Rodung des Erlenbusches durchgeführt, ohne das Ende der FFH-Meldekulisse abzuwarten (Ende 2004) und bevor er sich die Stellungnahmen der höheren Behörden (Höhere Landschaftsbehörde Bezirksregierung Köln, LÖBF) eingeholt und den Vergleichsvertrag geändert hat. Seine Änderung (Rücktritt vom Ankauf von Vernetzungsflächen) hätte vertragsgemäß vorher geschehen müssen und der Schriftform bedurfte. (Wo kein Kläger (Nabu), da kein Richter.)

Wir warten diesbezüglich noch immer (seit dem 16.5.2014) auf eine Antwort von der ULB REK.

Die 30ha in der Erftaue Gymnich dürften die QW nicht zur als Ausgleich aufgeforsteten Fläche hinzurechnen, da naturräumlich zu weit entfernt. Aus den vom Unternehmen veröffentlichten Zahlen geht aber hervor, dass sie dies offensichtlich doch tun. Zudem zählt das Unternehmen auch den 50 ha „Artenschutzwald“ mit dazu, obgleich es sich dabei um ein bereits bestehender Waldstück handelt, in dem die Quarzwerke nie aufgeforstet haben.

Nach unserer Rechnung ergeben 240 ha Aufforstungsfläche und 60ha Offenland auf Betriebsfläche und 4ha Aufforstung außerhalb der, aber angrenzend an die Betriebsfläche (obwohl fraglich) 304ha. Mit dem „Artenschutzwald“ +50ha (falls man ein bestehenden Waldstück mitrechnen will) also insgesamt höchstens 354ha statt der vom Unternehmen angegebenen 400 ha.

Daher arbeiten wir mit vielen Naturschutzexperten hervorragend zusammen und ernten von zahlreichen aktiven Umweltschützern auch großes Lob. Bitte informieren sie sich dazu auf unserer Seite [www. buschbellerwald.de](http://www.buschbellerwald.de).

Diese „Naturschutzexperten“ gehören dem NABU oder keinem anerkannten Naturschutzverband an. Der Nabu hat sich im Gegenzug zur Zahlung der 3 Millionen DM an den Rhein-Erft-Kreis vertraglich dazu verpflichtet gegen die Schwächung der Schutzwürdigkeit zu argumentieren.

Vergleichsvertrag QW/Rhein-Erft-Kreis/NABU:

„V 1. Der NABU sagt zu, die im Rahmenbetriebsplanverfahren vorgebrachten Einwendungen betreffend die FFH-Würdigkeit des Buschbeller Waldes nicht weiterzuverfolgen und auch außerhalb des Rahmenbetriebsplanverfahrens gegenüber deutschen und europäischen Fachbehörden nicht aktiv die Ausweisung bzw. Nachmeldung des Buschbeller Waldes als FFH-Fläche zu verfolgen.“

V. 3. Dem NABU ist bekannt, dass die Quarzwerke GmbH auf der Grundlage des Rahmenbetriebsplanes Hauptbetriebspläne und sonstige Betriebspläne entwickeln und ihre Zulassung betreiben wird. Der Nabu sagt zu, gegen diese unter dem Gesichtspunkt der FFH-Würdigkeit des Waldes keine Einwendungen vorzutragen.

V 4. Der NABU verpflichtet sich, im Rahmen seiner Möglichkeiten auf die übrigen

Naturschutzverbände einzuwirken, nichts zu veranlassen, was dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung zuwider laufen würde.“

Aktuellstes Beispiel (und hier glücklicher-/ausnahmsweise mal öffentlich sichtbar / nachweisbar): Reinhard Radloff vom NABU Rhein-Erft-Kreis spricht sich auf der Rettet den Regenwald – facebook Seite kurz nach Erscheinen der Petition gegen das Unterzeichnen derselben aus.

Nachhaltigkeitspreise (z.B. 2012 für ihr Engagement für Altwaldbewohner) erhalten die QW auch von MIRO (Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V.), in dessen Vorstand auch die Vorstände der QW GmbH Frechen sitzen.

Die von Ihnen unterzeichnete Petition enthält eine Vielzahl falscher Behauptungen.

Welche?

Die Initiatoren der Petition haben leider schon mehrfach das Angebot, mit uns zu sprechen, ausgeschlagen.

Gelogen: So gehen die Quarzwerke mit Kritikern um bzw. versuchen, diese zu verunglimpfen. So sind sie im Jahr 2000 auch mit dem NABU umgegangen, als dieser noch gegen die Genehmigung des Vorhabens war: Er habe versäumt, Gespräche wahrzunehmen, sei unkooperativ und würde die Kompetenz des QW-Gutachters in Frage stellen. (entsprechende Dokumente liegen uns vor).

Der BUND hat in jüngerer Vergangenheit in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013 mit dem Unternehmen Gespräche geführt.

2010 Gespräch QW, BUND, NABU, Biologische Station Bonn (Protokoll vorhanden, vom Geschäftsführer der Quarzwerke, Herrn Dr. Paul Paez-Malez persönlich geschrieben)

2011 Gespräch QW, BUND, Landesbüro der Naturschutzverbände (Teilnehmer können dies bestätigen)

2012 Gespräch QW, BUND, Biologische Station Bonn (Teilnehmer können dies bestätigen, ein QW-Mitarbeiter hat Protokoll geführt, haben wir nicht)

2013 Gespräch QW, BUND, NABU, Landesbüro der Naturschutzverbände, Bezirksregierung Arnsberg (Protokolle vorhanden, u.a. von BUND und der BezReg Arnsberg)

Der BUND hat bei der BezReg Arnsberg in einem Schreiben von 2014 ein weiteres Gespräch vor Entscheidung über den neuen HBP angeregt.

Die als „Initiatoren“ angesehenen Naturschützer des BUND haben also sehr wohl Gespräche mit dem Unternehmen geführt, die nicht zu einer Lösung der durch die unzureichende Beachtung des Artenschutzes entstandenen Probleme führten. Der „Artenschutzwald“ der Quarzwerke ist allerdings eine Idee des BUND gewesen (da sie jahrelang ohne funktionalen Ausgleich im räumlichen Zusammenhang gerodet haben, im Sinne von „besser als nichts“), gegen deren Umsetzung sich die Quarzwerke jahrelang sträubten.

Die Argumentation des Unternehmens, ja neuen Lebensraum für bedrohte Arten zu schaffen, indem sie den Lebensraum anderer bedrohter Arten vernichten, ist aus naturschutzfachlicher Sicht und auch im Sinne der Ausgleichregelungen der Naturschutzgesetzgebung „hahnebüchener Unsinn“. Auf diesem Niveau geführte

Gespräche hatten nach Einschätzung des BUND keine Aussicht auf Erfolg.

Zur „Bürgerinformationsveranstaltung“ „Artenschutz“ der Quarzwerke sind wir – wie auch verschiedene andere kritische Bürger – gesammelt nicht erschienen, da nach unserer Einschätzung aufgrund vertraglicher Vereinbarung mit NABU und ULB und der manipulativen Berichterstattung lokaler Medien zu Gunsten der Quarzwerke sinnlos.

Beispielhaft genannt seien auch die „Bürgerinformationsveranstaltungen“ zum Thema Feinstaub: Hier (wie auch in den Medien) wurde nicht thematisiert, dass es im Jahr 2011 36 Überschreitungstage Feinstaub PM10 gegeben hat (35 sind erlaubt), obgleich an 39 Tagen nicht gemessen wurde und an 8 Tagen das Messgerät ausfiel (sollte an diesen Tagen nicht auch die Produktion ausgefallen sein, wären es 36 Überschreitungstage Feinstaub PM10, obgleich an 47 Tagen nicht gemessen wurde).